

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

Bewerbungsschluss: 15.03.2023

An die
Stadt Oppenau
Rathausplatz 1
77728 Oppenau

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Oppenau für die Wahl der Jugendschöffen_innen

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname, wenn er vom Familiennamen abweicht		
Vorname / Vornamen		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl der Schöffen automatisiert verarbeitet. Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz muss die Vorschlagsliste Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten. Bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.

Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes

Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft.

Bisherige Tätigkeit als:

Schöffin / Schöffe

Ersatzschöffin / Ersatzschöffe

Jugendschöffin / Jugendschöffe

Im Zeitraum (von – bis)

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Schöffin / eines Schöffen wahrnehmen zu können.

Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

Ich habe in den letzten zehn Jahren **nicht** infolge Richterspruchs die Fähigkeit verloren, öffentliche Ämter zu begleiten.

Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Ich war **nie** hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.

Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst oder bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährung- / Gerichtshelfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig.

Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig oder als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet.

(freiwillige Angabe): Ich distanziere mich von Gruppen und Bestrebungen, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die freiheitlich-demokratische Grundordnung angreifen, bekämpfen oder diffamieren.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)